



Offenlegungsbericht

Gemäß Artikel 435 bis 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
i.V.m. § 26a KWG

zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

I. Abbildungsverzeichnis.....	3
1. Vorbemerkungen.....	4
2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR und Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR)	5
2.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikostrategie (Art. 435 Absatz 1 lit. a) CRR).....	5
2.2 Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR)	6
2.3 Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR).....	7
2.4 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR).....	9
2.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR).....	12
2.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR)	12
3. Eigenmittel (Art. 437 lit. a) CRR).....	12
3.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	12
3.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss.....	19
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit. c) und d) CRR)	21
5. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	22
6. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a-d und h-k CRR)	24
7. Angaben nach § 26a KWG	33
8. Angaben nach EBA/GL/2018/10 (NPE-Offenlegung).....	33

I. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Risikopositionen per 31.12.2022	8
Abbildung 2: Risikokapital per 31.12.2022.....	9
Abbildung 3: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	9
Abbildung 4: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung	10
Abbildung 5: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung	10
Abbildung 6: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	11
Abbildung 7: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	13
Abbildung 8: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	20
Abbildung 9: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	21
Abbildung 10: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter.....	23
Abbildung 11: Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	27
Abbildung 12: Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	29
Abbildung 13: Meldebogen EU REM4 - Zurückbehaltene Vergütung.....	30
Abbildung 14: Meldebogen EU REM4- Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	33

1. Vorbemerkungen

Gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtlichen Anforderungen des Basel III Regelwerkes Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 431 bis Artikel 455 und EU- Richtlinie 2013/36/EU (CRR)) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sind Institute verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zu den Risikomanagementzielen und zur Risikomanagementpolitik, zu den Eigenmitteln, den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken, den Kapitalpuffern, zum Marktrisiko, den operationellen Risiken, zur Vergütungspolitik sowie zur Verschuldung zu veröffentlichen. Darüber hinaus müssen sie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungspflichten für die İşbank AG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022. Die Offenlegung des Berichts erfolgt mindestens im jährlichen Turnus auf der Internetseite der İşbank AG. Grundlage des Berichts sind die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden gesetzlichen Regelungen.

Einmal im Jahr werden die Frequenz und der Umfang der Offenlegungsergebnisse überprüft. Die Erstellung wird intern durch den fachverantwortlichen Bereich koordiniert und aufbereitet. Spätestens bis vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts.

İşbank AG gilt weder als großes Institut gemäß §433a CRR, noch als kleines und nicht komplexes Institut gemäß § 433B CRR. Außerdem gilt İşbank AG gemäß § 433C abweichend von Art. 433C Abs. 1 als nicht börsenorientiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433C CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. Dezember 2022:

- Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) - Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik,
- Art. 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) - Angaben über Unternehmensführungsregelungen,
- Art. 437 lit. a) - Offenlegung von Eigenmitteln,
- Art. 438 lit. c) und d) - Angaben über Eigenmittelanforderungen,
- Art. 447 - Angaben zu den Schlüsselparametern und
- Art. 450 Abs. 1 lit. a) -d) und h) -k) CRR - Offenlegung von Vergütungspolitik.

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der İşbank AG im Bereich „Jahresabschlüsse, -berichte und Kennzahlen“ veröffentlicht.

2. Risikomanagementziele und -politik

(Art. 435 Abs. 1 lit. a), e) und f) CRR und Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR)

2.1 Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikostrategie (Art. 435 Absatz 1 lit. a) CRR)

Die Kerngeschäftsbereiche der İşbank AG bilden das Privat-, Firmenkunden-, und Bankgeschäfte. Die İşbank AG ist in diesen Geschäftsbereichen im Kredit- und Einlagengeschäft aktiv und bietet im Rahmen des Firmenkundengeschäfts auch Forfaitierungsleistungen und Außenhandelskredite an.

Die İşbank AG hat eine Risikostrategie erstellt, die konsistent mit der Geschäftsstrategie ist, alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten berücksichtigt und zudem wesentliche und nicht wesentliche Risikoarten beinhaltet. In der Geschäftsstrategie sind die Ziele und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolges beschrieben. In der Risikostrategie sind sowohl quantitative als auch qualitative Methoden und Annahmen zu den als wesentlich eingestuften Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Geschäfts- und Reputationsrisiken sowie den Operationellen Risiken verankert. Für vorgenannte Risiken sind entsprechende Teilstrategien in der Risikostrategie verbindlich festgelegt.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene. Hierzu greift die İşbank AG auf Limitsysteme für das Einzelkreditrisiko (kreditnehmerbezogenes Limit), das Länderrisiko und das Branchenrisiko zurück. Eine weitere Limitsetzung erfolgt über das Gesamtportfolio und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Auf Einzelkreditenebene wendet die İşbank AG Risikoklassifizierungssysteme zur Risikoeinstufung an. Die Adressenausfallrisiken werden kontinuierlich durch Limitüberwachungen, Risikoentwicklungen sowie Auswertungen der Limitauslastungen und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen überwacht. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeiter des Risikomanagements und der Abteilung Kredit aktuelle regionale Trends, Branchen- und Marktentwicklungen, die das Kreditportfolio der Bank beeinflussen könnten, beobachtet.

Die İşbank AG überprüft Branchen- und Länderlimitierung gemäß der Geschäftsentwicklung und nimmt ggf. Anpassungen an der Limitsystematik vor. Adressenausfallrisiken werden in die Risikolimitierung auf Basis der Risikotragfähigkeit einbezogen.

Das Länderrisiko Türkei ist Bestandteil des gesamthaften Adressenausfallrisiko und wird über eine separate Risikoposition abgebildet. Die Berechnung berücksichtigt sowohl das Transferrisiko als auch die erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit.

Die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Basis der spezifischen Risikoausprägung durch individuelle Maßnahmen. Der Vorstand entscheidet anhand von Analysen des Risikomanagements über die jeweils einzusetzenden Maßnahmen wie z.B. Aufnahme fristenkongruenter Finanzierungsmittel, Einsatz von Derivaten zur Absicherung von Zins- und Währungspositionen. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt überwiegend täglich durch Analyse der offenen Positionen.

Die Überwachung und Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt zum einen im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Zum anderen sind in die Überwachung und Steuerung alle Mitarbeiter der İşbank AG eingebunden, um die zeitnahe Identifikation schlagend werdender Operationeller Risiken, neu auftretender oder sich verändernder Risikofaktoren sowie die Ableitung von Maßnahmen sicherzustellen. Auf Basis der vergangenen Schadensfälle und den daraus gewonnenen Erkenntnissen werden die Methoden zur Messung sowie Steuerung der operationellen Risiken als angemessen betrachtet.

Die İşbank AG steuert und überwacht die Liquiditätsrisiken auf Basis der Liquiditätskennziffer, Beobachtungskennzahlen, des Liquidity Report sowie der Liquidity Coverage Ratio. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kennzahlen werden spezifische Maßnahmen eingeleitet, zu diesen gehören u.a.:

- frühzeitige externe Mittelbeschaffung,
- Mittelbeschaffung über die Muttergesellschaft
- Auflösung von Einlagen bei der Deutschen Bundesbank oder Verkauf bzw. Beleihung von Wertpapieren.

Der Zugang zu diesen Refinanzierungsquellen wird regelmäßig im Rahmen von Notfalltests überprüft. Bezüglich der im Liquiditätsengpass zu ergreifenden Maßnahmen wird auch auf das Notfallkonzept verwiesen.

Das Geschäfts- und Ertragsrisiko wird auf Basis der vierteljährlichen, historischen Ergebnisvolatilität berechnet. Darauf aufbauend wird das Reputationsrisiko i.H.v. 10% des Geschäfts- und Ertragsrisikos direkt abgeleitet.

Das Vertriebsrisiko wird bei der İşbank AG nicht in die Risikotragfähigkeit einbezogen, da davon ausgegangen wird, dass sich dieses Risiko über die Provisionserträge bereits im Geschäfts- und Ertragsrisiko widerspiegelt. Um eine Doppelerfassung des Risikos zu vermeiden, wird auf eine separate Quantifizierung verzichtet.

Dem Modellrisiko wird durch eine konservative Ermittlung der quantifizierbaren Risiken sowie durch eine regelmäßige Überprüfung der Methoden und Eingangsparameter Rechnung getragen. Darüber hinaus wird einmal jährlich ein sog. Modelrisk Assessment durchgeführt, bei dem alle Modelle hinsichtlich der Notwendigkeit eines Modellrisiko-Puffers gewürdigt werden.

2.2 Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e) CRR)

Die Geschäftsleitung der İşbank AG hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt.

Sie trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der Strategie, die mit neuen Produkten und Aktivitäten verbundenen Risiken, vor Einführung, Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerung und Risikocontrolling Prozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

2.3 Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f) CRR)

Die Geschäftsführung hat im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten der Risikodeckungsmasse festgelegt und dokumentiert, die zur Abdeckung der Risiken dienen. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit definiert den Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going-Concern) als Absicherungsziel unter Sicherstellung der regulatorischen Mindestanforderungen.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches Element der Banksteuerung. Zielsetzung ist es, die Geschäftsaktivitäten so zu steuern, dass die Summe der Risiken jederzeit durch Risikodeckungspotenziale abgedeckt wird, um den Fortbestand der Bank sicherzustellen.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken verschafft sich die Bank mindestens jährlich und auch anlassbezogen im Rahmen einer Risikoinventur einen Überblick über die Risiken des Instituts (Gesamtrisikoprofil). Das Risikocontrolling initiiert den Prozess zur Risikoinventur und bezieht dabei weitere Fachbereiche mit ein. Als Risikoinventur dient das mindestens jährlich bzw. im Rahmen der Risikoberichtserstattung je nach Risikoart anlassbezogen durchgeführte Self-Assessment.

Für die interne Risikosicht hat die İşbank AG Adressenausfall-, Emittenten-, Länder-, Zinsänderungs-, Währungs-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, und operationelle Risiken (hier insb. Rechts-, Compliance-, Fraud-, IT-, Outsourcingrisiken) sowie sonstige Risiken (Vertriebsrisiko, Geschäfts- und Ertragsrisiko, und Reputationsrisiko) als wesentliche Risiken identifiziert.

Die Risikosteuerung der İşbank AG ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen Risiken in den festgelegten Limiten zu halten bzw. gegebenenfalls dorthin zurückzuführen sowie absehbaren ungünstigen Entwicklungen der Risikotragfähigkeit, der Ertragslage sowie der Reputation der Bank frühzeitig entgegenzuwirken.

Bei den als wesentlich identifizierten Adressenausfallrisiken werden sowohl erwartete als auch unerwartete Verluste in die Berechnung der Risikotragfähigkeit einbezogen. Das zugrunde liegende Konfidenzniveau beträgt im Going-Concern-Ansatz 97 % (Normalszenario). Das Kreditportfoliomodell, welches von der Bank verwendet wird, ist allgemein unter dem Namen „CreditMetrics“ bekannt. Die Berechnung der Adressenausfallrisiken hängt u.a. von den Ausfallwahrscheinlichkeiten ab. Für Privat- und Firmenkunden sowie Banken werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten der CredaRate Solutions GmbH zu Grunde gelegt. Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß CRR wendet die İşbank AG den KSA-Ansatz für das Kreditgeschäft an.

Operationelle Risiken werden auf Basis eingetretener Schadensfälle quantifiziert. Alle Abteilungen der Bank müssen Schäden ab einem Wert von 500 EUR sowie sog. Beinahe Verluste melden, welche anschließend in einer Schadensfalldatenbank gesammelt werden. Darauf aufbauen wird für operationelle Risiken der maximale Jahresbruttoverlust der letzten sechs Jahre im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung ermittelt. Im Rahmen der Unterlegung von Risiken mit Eigenmitteln wendet die Bank den Basisindikatoransatz für die operationellen Risiken an.

Die aufsichtliche Unterlegung des Marktpreisrisikos erfolgt nach der Methodik des Standardansatzes. Marktpreisrisiken sind abgesehen von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken in der İsbank AG von untergeordneter Bedeutung. Darüber hinaus hat die İsbank AG gemäß ihrer Risikostrategie entschieden offene Fremdwährungen streng zu limitieren. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Die Quantifizierung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt GuV - orientiert mit einer historischen Simulation mit absoluten Veränderungen. Darüber hinaus wird die adverse Entwicklung von Credit-Spreads des Anleiheportfolios im Rahmen von Stresstests untersucht.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug das errechnete Risikopotenzial (Gesamtrisikoposition) 84,8 Mio. €.

Zum 31.12.2022 stellt sich das Risikoprofil der Bank im Going-Concern-Szenario und bei einer Eigenkapitalunterlegung von 11,75% (8% gem. CRR Art. 92; 3,5% SREP-Zuschlag; 0,26% antizyklischer Puffer) wie folgt dar.

Abbildung 1: Risikopositionen per 31.12.2022

In TEUR	Q4 2022		
	Inanspruchnahme	Limit	Limit-Auslastung
Adressenausfallrisiko	78.432	220.061	35,6%
<i>erwarteter Verlust</i>	1.013		
<i>unerwarteter Verlust</i>	14.602		
Länderrisiko Türkei ¹	0		
Marktpreisrisiko	610	10.048	6,1%
Zinsänderungsrisiko	603		
Währungsrisiko	7		
Operationelle Risiken	3.399	10.048	33,8%
Geschäftsrisiko	2.151	10.048	21,4%
Reputationsrisiko	215	1.005	21,4%
Gesamtrisikoposition	84.808	251.211	33,8%
Risikodeckungsmasse	251.211		
Auslastung	33,8%		

Die Risikotragfähigkeit der İsbank AG war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt. Legt man hier die bankenweit üblichen, generellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen zugrunde, beträgt das Verhältnis der Gesamtrisikoposition zur Risikodeckungsmasse per Jahresende 33,8%.

Die Geschäftsführung der Bank hat, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Limite auf Gesamtbankebene sowie Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement mindestens quartalsweise überprüft.

¹ die Risikoposition Länderrisiko Türkei i.H.v. 20.066 Mio. € wird mit der bilanziellen Länderrisikovorsorge verrechnet, so dass eine Netto-Position i.H.v. 0 TEUR verbleibt.

Abbildung 2: Risikokapital per 31.12.2022

In TEUR		Q4 2022
	Jahresüberschuss nach Steuern (seit Q1)	8.823
+	Bilanzgewinn des vergangenen Jahres	0
./.	geplante Gewinnausschüttungen	0
+	Plangewinn vor Steuern und Bewertung t+12	34.857
./.	Abschlag vom Plangewinn	0
+	stille Reserven	87
-	stille Lasten	3.136
	Netto stille Lasten und (+) stille Reserven für Wertpapiere	-3.049
+	Gezeichnetes Kapital	335.000
+	Zusatzkernkapital	0
+	Kapital- und Gewinnrücklagen	42.613
./.	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.049
./.	EK-Anforderungen für Adressenausfallrisiken inkl. CVA-Charge	148.931
./.	EK-Anforderungen für Marktpreisrisiken	0
./.	EK-Anforderungen für operationelle Risiken	10.054
	Risikodeckungsmasse Going-Concern	251.211

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Risikomessverfahren gängigen Standards entsprechen und sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen ausrichten. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in einem Going-Concern-Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie passen zur Strategie der İşbank AG. Folglich erachten wir unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

2.4 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. 2 lit. a), b) und c) CRR)

Der Vorstand der İşbank AG setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Abbildung 3: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Geschäftsleitung	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ünal Tolga Egin	1	1
Franz Hakan Elman	1	-
Ayşe Doğan	1	-

Abbildung 4: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Name	Herr Ünal Tolga Esgin
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Gesamtbanksteuerung, Kreditmanagement, Revision, Change-Management, Vertrieb, Corporate Banking, Financial Institutions, Treasury, Corporate Governance, Privat- & Geschäftskunden, Human Resources, Informationstechnologie, Digitalisierung
Name	Herr Franz Hakan Elman
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Kreditmanagement, Revision, Operations, Risikomanagement, Financial Management, Meldewesen, Human Resources
Name	Frau Ayşe Doğan
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Beurteilung von Systemen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen, Compliance-Management-Systemen, Steuerung aller wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken, Wirksamkeit von Risikomanagementsystemen von Kreditinstituten, rechtliche und regulatorische Vorgaben, Strukturierung und Syndizierung von Kreditgeschäften, Refinanzierung, Kreditprozesse, Datenschutz, Human Resources und Corporate Governance.

Der Aufsichtsrat der İşbank AG besteht zum 31.12.2022 aus folgenden Mitgliedern:

Abbildung 5: Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Name	Herr Hakan Aran
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Konzern- und Gesamtbanksteuerung, Informationstechnologie, Entwicklung, Programmierung und Implementierung von Software, Risikomanagement, Digitalisierung, Digital Banking, Strategiemanagement, Human Resources
Name	Herr H. Cahit Çınar
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Gesamtbanksteuerung, Makroökonomische Analyse, Risikomanagement, Revision, Kreditmanagement, Corporate Governance, Financial Management, Corporate Banking, Privat- und Geschäftskunden, Financial Institutions, Treasury, Controlling, Meldewesen, Human Resources, Beteiligungsmanagement, Geschäftskundenfilialleitung
Name	Herr Sabri Gökmenler
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Informationstechnologie: Digitalisierung, Migration, Security-Management, Softwareentwicklung, Projektmanagement, Kostenmanagement, Unternehmensarchitektur, Infrastrukturmanagement
Name	Herr Yavuz Ergin

Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Gesamtbanksteuerung, Strategiemanagement, Risikomanagement, Unternehmensberatung, Treasury, Financial Institutions
Name	Herr Ali Tolga Ünal
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Revision, Financial Management, -Controlling
Name	Herr Utku Ünsal
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Revision, Kreditmanagement, Risikomanagement, Financial Management, Recht, Human Resources, Marketing, Strategie- und Corporate Performance Management, Digitalisierung,
Name	Frau Banu Altun
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Kreditmanagement, Finanzanalyse, Geschäftskundenfilialeleitung, Kreditmonitoring
Name	Herr Hakan Kartal
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Handelsaktivitäten auf den lokalen und internationalen Märkten, Finanzanalyse der Devisen- und Anleiheportfolios, Absicherung der aus den Portfolios resultierenden Risiken, Liquiditäts- und Cash-Management, Preisgestaltung für Kundentransaktionen, einschließlich Kredite und Derivate, Überwachung und Verwaltung der Devisenposition, Strategiemanagement, Verwaltung der Liquiditäts-, Zins- und Fremdwährungsrisiken, Entwicklung und Umsetzung der Kapitalmanagementstrategie der Bank
Name	Herr Emre Ölçer
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrung	Digital Banking, Digitalisierung, Innovationsmanagement, Strategiemanagement, Geschäftsentwicklung, Unternehmensgründung, Gründung eines Fonds, Marketing und Vertrieb, Kundensegmentmanagement, Planung und Durchführung von Marketing- und Kommunikationskampagnen, Management von Kundenakquisition, -bindung und -abwanderung im Retail Banking, Performancemanagement, Revision

Abbildung 6: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Hakan Aran	1	2
H. Cahit Çınar	1	7
Sabri Gökmenler	1	5
Yavuz Ergin	-	1
Ali Tolga Ünal	-	1
Utku Ünsal	-	1
Banu Altun	-	2
Hakan Kartal	-	1
Emre Ölçer	-	1

2.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR)

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind langjährig in leitenden Funktionen in der Türkiye İş Bankası A.Ş. Türkei tätig. Drei von ihnen gehören dem Konzernvorstand an.

2.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR)

Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der Bank ist eine Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates nicht explizit vorgesehen, somit sind auch keine Ziele bzw. Zielvorgaben in der Strategie enthalten. Allerdings ist die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates divers gehalten, sodass eine breit gefächerte Fachexpertise vorhanden ist.

3. Eigenmittel (Art. 437 lit. a) CRR)

3.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel der İşbank AG bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET 1). Eigenmittelinstrumente in Form von zusätzlichem Kernkapital, Ergänzungs-, Hybrid- oder nachrangigem Kapital sind in den Eigenmitteln der İşbank AG nicht vorhanden. Das harte Kernkapital besteht aus dem gezeichneten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen.

Gemäß Art. 36 Abs.1 lit. b) CRR der Verordnung werden die immateriellen Vermögenswerte bei der Berechnung der Eigenkapitalquote abgezogen. Die Hauptversammlung der İşbank AG hat am 16.09.2022 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um Mio. EUR 150 auf Mio. EUR 335 zu erhöhen. Die Erlaubnis gemäß Art. 26 Abs.3 CRR wurde seitens der Aufsicht am 02.02.2023 erteilt, um die Erhöhung des Grundkapitals als Instrumente des harten Kernkapitals einzustufen. Aus diesem Grund wurde die Erhöhung des Grundkapitals am 31.12.2022 nicht als Kapitalinstrument berücksichtigt. Ein aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis besteht nicht. Die mit dem Jahresabschluss abgestimmten Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 437 Abs. 1 lit. a) CRR (Meldebogen EU CC1) der Verordnung stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Abbildung 7: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummer/-buchstaben der Bilanz im aufsicht. Konsolidierungskreis
in Mio. EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	185,32	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Aktien	185,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklage	0,32	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	42,44	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		k.A.
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		k.A.
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	227,76	k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-7,99	36 (1) (b), 37, 472(4)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur		k.A.

	Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		k.A.
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		k.A.
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		k.A.
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		k.A.
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		k.A.
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem		k.A.

	Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		k.A.
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		k.A.
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		k.A.
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		k.A.
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		k.A.
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-7,99	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	219,77	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		k.A.
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		k.A.

EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		k.A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		k.A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	219,77	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		k.A.
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		k.A.
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen		k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		k.A.
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen		k.A.

	Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		k.A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)		k.A.
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	219,77	
60	Gesamtrisikobetrag	1.351,92	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	16,26	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote	16,26	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote	16,26	92 (2) (c)
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,99	CRD 104 (1) (a), 128, 129, 130
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	CRD 129
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02	CRD 130
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		k.A.
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		k.A.
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,97	CRD 104 (1) (a)
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,26	CRD 128
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten		k.A.

	berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		k.A.
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		k.A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k.A.

3.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Der Meldebogen EU CC2 stellt gemäß Artikel 437 Abs. 1 lit. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar.

Abbildung 8: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a) & b)		c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums		
in Mio. EUR				
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve		13,29	
2	Forderungen an Kreditinstitute		512,23	
3	Forderungen an Kunden		987,78	
4	Schuldverschreibung und andere festverzinsliche Wertpapiere		113,43	
5	Anteile an Verbundenen Unternehmen		9,55	
6	Immaterielle Anlagewerte		7,99	EU CC1 Zeile 8
7	Sachanlagen		0,61	
8	Sonstige Vermögensgegenstände		5,61	
9	Rechnungsabgrenzungsposten		0,99	
	Gesamtaktiva		1.651,48	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		144,51	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		1.114,32	
3	Sonstige Verbindlichkeiten		2,47	
4	Rechnungsabgrenzungsposten		1,22	
5	Rückstellungen		3,30	
6	Eigenkapital		385,66	EU CC1 Zeile 1
6a	Davon Gezeichnetes Kapital		335,00	EU CC1 Zeile 1 Davon Aktien
6b	Davon Kapitalrücklage		0,32	EU CC1 Zeile 1 Davon Kapitalrücklage
6c	Davon Gewinnrücklage		42,44	EU CC1 Zeile 2
6d	Davon Bilanzgewinn		7,90	
	Gesamtpassiva		1.651,48	

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit. c) und d) CRR)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der İşbank AG richtet sich nach den Vorschriften des KWG und der Verordnung (EU) 575/2013. Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der İşbank AG gemäß Art. 111 – 141 der Verordnung durch den Standardansatz.

Die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote werden vom Bereich Rechnungswesen ermittelt, regelmäßig überwacht und an die Geschäftsführung gemeldet. Zur Ermittlung der vorgenannten Kapitalquoten verwendet die İşbank AG die Meldewesen-Software „BAIS“ der Firma msg GillardonBSM AG, Frankfurt am Main.

Um die angemessene interne Eigenmittelunterlegung, unter Berücksichtigung aller wesentlichen Risiken sowie der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jederzeit und langfristig beurteilen zu können, hat die Geschäftsführung der Bank, abgeleitet aus dem Risikodeckungspotenzial, Limite auf Gesamtbankebene sowie Verlustobergrenzen für die einzelnen Risikoarten bestimmt, die im Berichtsjahr eingehalten wurden. Die Einhaltung der Verlustobergrenzen wird vom Risikomanagement quartalsweise überprüft. Auf diese Weise stellt die İşbank AG sicher, dass zur Abschirmung der potenziellen Risiken jederzeit ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist bzw. rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen durch die Geschäftsleitung eingeleitet werden können.

Der Meldebogen EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 lit. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der İşbank AG im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Abbildung 9: Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
in Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.262,69	1.402,67	101,02
2	Davon: Standardansatz	1.253,14	1.402,67	100,25
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	9,55	0,00	0,76
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3,73	21,09	0,30
7	Davon: Standardansatz	2,08	1,46	0,17
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,58	0,05	0,05
9	Davon: Sonstiges CCR	1,07	19,57	0,09
10	Entfällt			

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	85,50	84,09	6,84
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	85,50	84,09	6,84
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k.A.	k.A.	k.A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	1.351,92	1.507,84	108,15

5. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

Dieser Abschnitt enthält den wichtigsten Kennzahlen von Schlüsselparametern der İsbank AG gemäß Art. 447a-h CRR per 31.12.2022. Darüber hinaus erfolgt eine Darstellung der Limitableitung für risikogewichtete Aktiva (RWA).

Das harte Kernkapital ist im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um ca. 11 Mio € auf 219,8 Mio € gestiegen. Die Entwicklung des harten Kernkapitals erklärt sich durch die positive Ergebnisentwicklung, die vollständige Gewinnthesaurierung und die Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände.

Mit einer Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2022 von 16,26 % verfügt die İsbank AG über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-2-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Abbildung 10: Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

In Mio. EUR		a	e
		T	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	219,77	208,78
2	Kernkapital (T1)	219,77	208,78
3	Gesamtkapital	219,77	208,78
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	1.351,92	1.507,84
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,26	13,85
6	Kernkapitalquote (%)	16,26	13,85
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,26	13,85
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,5	0,75
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,97	0,42
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,63	0,56
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,5	8,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,5
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,02	11,25
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,76	5,10
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.662,50	1.927,55
14	Verschuldungsquote (%)	13,22	10,83
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00

EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	298,23	233,13
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	211,58	202,98
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	79,16	78,05
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	132,42	124,93
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	250,87	205,70
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.221,79	1.322,83
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	802,67	962,99
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	152,22	137,37

447f) Liquiditätsdeckungsquote (LCR):

In Mio. EUR	LCR (%)	Summe der liquiden Aktiva	Liquiditätsabflüsse	Liquiditätszuflüsse	Netto-Liquiditätsabflüsse
Q1 2022	220,73	262.837	210.278	80.668	129.610
Q2 2022	218,53	271.366	217.616	86.780	130.836
Q3 2022	228,92	294.847	220.498	81.868	138.629
Q4 2022	250,87	298.235	211.580	79.160	132.420

447g) Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR):

In Mio. EUR	NSFR (%)	Erforderliche stabile Finanzierung	Verfügbare stabile Finanzierung
Q1 2022	142,81	909.894	1.299.401
Q2 2022	141,53	889.067	1.258.325
Q3 2022	159,52	841.935	1.343.079
Q4 2022	152,22	802.666	1.221.790

447h) Eigenmittelquote und Quote der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten: nicht relevant für İşbank AG.

6. Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a-d und h-k CRR)

Die Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütungspolitik ergibt sich für die İşbank AG aus Art. 450 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR sowie aus § 16 Abs. 2 InstitutsVergV. Aufgrund ihrer Größe und ihrer risikoarmen Geschäftsausrichtung ist die İşbank AG kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Absatz 3c des Kreditwesengesetzes. Unter Anwendung des

Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR informiert die İşbank AG über ihre Vergütungspolitik und -praxis wie folgt. Angaben zur Vergütung der geringfügig Beschäftigten sind, bis auf die quantitativen Angaben gemäß Art. 450 Abs. 1 g) und h) CRR, ausgenommen.

Das Vergütungssystem der İşbank AG, einschließlich der Verantwortlichkeit für die Vergütungspolitik ist in den Arbeitsverträgen, in der Richtlinie zum Personalwesen, in zwei Betriebsvereinbarungen, die die Sonderzahlungen an die tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter regeln, und den einschlägigen Aufsichtsratsbeschlüssen niedergeschrieben.

Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 lit. a) CRR)

Die Vergütungspolitik der İşbank AG wird im Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat, Personalabteilung, Risikocontrolling, Interner Revision und Betriebsrat festgelegt. Für die angemessene Ausgestaltung und die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme hat die İşbank AG ein Personalkomitee, bestehend aus den Mitgliedern des Vorstands und der Leitung, und einen Vergütungskontrollausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie Mitgliedern des Vorstands, gebildet. Das Personalkomitee tritt quartalsweise zusammen, der Vergütungskontrollausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Im Personalkomitee werden vor allem die Entscheidungen des Vorstands und die Vorlagen des Vorstands an den Aufsichtsrat vorbereitet.

Der Vergütungskontrollausschuss nimmt vor allem die Aufgaben gemäß § 15 Abs. 2 bis 4 InstitutsVergV wahr, und arbeitet zu diesem Zweck mit der Internen Revision und dem Risikocontrolling zusammen. Insbesondere prüft der Vergütungskontrollausschuss regelmäßig – mindestens aber jährlich – die Angemessenheit des Vergütungssystems. Im Fall festgestellter Mängel wird zeitnah ein Maßnahmenplan erstellt, mit dessen Hilfe die Mängel behoben werden sollen.

Die Bestimmung der Vergütung der tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand, bedarf jedoch bei den außertariflich angestellten Mitarbeitern ab einer gewissen Gehaltshöhe der Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Angemessenheit der fixen sowie variablen Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter wird anhand eines Marktbenchmarks seitens der Personalabteilung sichergestellt. Dieser wird von einem externen Beratungsunternehmen bereitgestellt. Bei der Umsetzung der vergütungsregulatorischen Anforderungen des Vergütungssystems wurde die İşbank AG rechtlich beraten. Die Bestimmung der Vergütung des Vorstandes obliegt allein dem Aufsichtsrat. Insbesondere trägt der Aufsichtsrat die Verantwortung für die konkrete Bemessung der variablen Vergütungen für die Vorstandsmitglieder. Die Verantwortung für die konkrete Bemessung der einzelnen variablen Vergütungen für die tariflich und außertariflich angestellten Mitarbeiter trägt der Vorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung und Umsetzung der die Vergütung der Mitarbeiter betreffenden Regelungen.

Der Geltungsbereich des Vergütungssystems bezieht sich auf die außertariflich vergüteten Mitarbeiter der İşbank AG. Für Mitarbeiter, die nicht vom nachfolgend beschriebenen Vergütungssystem umfasst sind, gelten die tariflichen Vergütungsregelungen des Manteltarifvertrags des Arbeitgeberverbandes für das private Bankgewerbe.

Vergütungssystem (Art. 450 Abs. 1 lit. b), c) und d) bis k) CRR)

Das Vergütungssystem der İşbank ist geschlechtsneutral und auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die die İşbank AG mit ihrer Geschäfts- und Risikostrategie verfolgt. Die risikoarme Geschäftsausrichtung der İşbank AG spiegelt sich auch in der Ausgestaltung des Vergütungssystems wider. Das Vergütungssystem der İşbank AG ist derart ausgestaltet, dass es den Mitarbeitern und dem Vorstand keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken setzt und fördert damit ein wirksames Risikomanagement. Intention der variablen Vergütung ist vielmehr, gute Leistungen und nachhaltiges Engagement der Mitarbeiter zu belohnen und zu fördern. Dabei wird darauf geachtet, dass die fixe Vergütung in Relation zu den konkreten Tätigkeiten und Aufgaben der Mitarbeiter und des Vorstands angemessen hoch ist, so dass keine Abhängigkeit der Mitarbeiter und des Vorstandes von der variablen Vergütung besteht. Es werden auch Gesichtspunkte der Proportionalität im Vergütungssystem hinreichend berücksichtigt. Unter anderem bestehen für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder grundsätzlich strengere Anforderungen als für die Vorgaben, die für die Mitarbeiter gelten.

Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Soweit Abfindungen geleistet werden, werden diese ausschließlich im Einklang mit den für die İşbank AG geltenden Grundsätzen gewährt.

Die İşbank AG stellt außerdem sicher, dass die Mitarbeiter in Kontrollfunktionen unabhängig vom Kontrollbereich, den sie kontrollieren, vergütet werden. Insbesondere bestimmt sich die variable Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht nach gleichlaufenden Vergütungsparametern. Es besteht daher keine Gefahr eines Interessenkonfliktes.

Die Einschätzung des Erfolgs des Instituts, des jeweiligen Geschäftsbereichs und der Mitarbeiter erfolgt auf Grundlage quantitativer und qualitativer Erfolgs- und Risikoindikatoren. Ferner werden bei der Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung gem. § 7 InstitutsVergV Risikokennzahlen wie die Risikotragfähigkeit in der Form der Kapitaladäquanz, gemessen. Die aktuellen und künftigen Risiken der İşbank AG werden hierdurch angemessen berücksichtigt. Die Prüfung der Anforderungen erfolgt anhand von Kriterien, die zur Ausschüttung einer variablen Vergütung erfüllt sein müssen. Den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für den Vorstand legt der Aufsichtsrat fest. Der Vorstand legt den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen für die übrigen Mitarbeiter fest.

Der Meldebogen EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der İşbank AG gemäß Art. 450 Abs. 1 lit h (i und ii) haben und in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen. Als „sonstige identifizierte Mitarbeiter“ werden Mitarbeiter der unmittelbar dem Vorstand nachgelagerten Führungsebene und Mitarbeiter, die einen Geschäftsbereich leiten und dem Vorstand unmittelbar rechenschaftspflichtig sind, berücksichtigt.

Abbildung 11: Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Feste Vergütung					
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	3	0	14,46
2	Feste Vergütung insgesamt	41.400	734.154	-	1.671.067
3	Davon: monetäre Vergütung	41.400	734.154	-	1.671.067
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8	(Gilt nicht in der EU)				
Variable Vergütung					
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	3	0	14,46
10	Variable Vergütung insgesamt	-	198.038	-	449.637
11	Davon: monetäre Vergütung	-	198.038	-	449.637
12	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13 b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14 b	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	41.400	932.192	-	2.120.704

Fixe Vergütung

Der überwiegende Teil der Vergütung der Mitarbeiter und des Vorstandes besteht aus einer fixen Vergütung, die sich aus den Monatsgehältern sowie gegebenenfalls bestimmten monatlichen Zulagen in untergeordnetem Umfang zusammensetzt. Die İşbank AG ist kein Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes, die Höhe der Monatsgehälter der meisten Mitarbeiter orientiert sich jedoch am „Tarifvertrag für das private Bankgewerbe“. Außertariflich werden die Führungskräfte der Bank vergütet. Die Höhe ihrer Monatsgehälter richtet sich nach der Hierarchieebene, der Funktion und der Dienstzeit der Mitarbeiter. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter zum 15. November eines jeden Jahres ein 13. Monatsgehalt. Die unbefristet eingestellten Mitarbeiter haben zudem Anspruch auf Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses in Höhe von monatlich 40,-€ zu vermögenswirksamen Leistungen. Bei Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung besteht gemäß § 1a Abs. 1a BetrAVG ein Anspruch auf einen Zuschuss in Höhe von 15% des Umwandlungsbetrags für die durch Gehaltsumwandlung ersparten Arbeitgeberanteile in der Sozialversicherung. Als zusätzliche Sachleistungen werden dem Vorstand sowie einzelnen außertariflich angestellten Mitarbeitern Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Außertariflich werden auch die geringfügig Beschäftigten, Aushilfskräfte und Dualstudenten vergütet.

Variable Vergütung

Die Mitarbeiter und der Vorstand der İşbank AG können zudem im April jeden Jahres in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung in Form einer Sonderzahlung erhalten.

Der Gesamtbetrag der Sonderzahlungen darf 3 % des für das vorangegangene Geschäftsjahr ausgewiesenen Eigenkapitals der Bank nicht überschreiten. Die an die einzelnen Mitarbeiter und den Vorstand auszahlenden Sonderzahlungen dürfen zudem zusammen mit einem an sie im vorherigen Jahr ausgezahlten 13. Monatsgehalt 50 % ihres im Vorjahr verdienten Jahresbruttogehalts nicht übersteigen.

Die Sonderzahlungen an die tariflich angestellten Mitarbeiter bemessen sich ausgehend von dem Grundbetrag. Der danach auf jeden tariflich angestellten Mitarbeiter entfallende Betrag erhöht bzw. reduziert sich in Abhängigkeit davon, inwieweit die jeweilige Filiale/Abteilung (Gewichtung 80%) und inwieweit die einzelnen Mitarbeiter (Gewichtung 20%), die für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele erreicht haben. Die Sonderzahlungen an die außertariflich angestellten Mitarbeiter und den Vorstand bestimmen sich ausgehend von den Beträgen, die der Aufsichtsrat für die Mitarbeiter der einzelnen Hierarchieebenen und den Vorstand festgelegt hat. Der jeweilige Betrag erhöht bzw. reduziert sich in Abhängigkeit vom Ergebnis der Bank (Bruttogewinn und Bilanzgröße, mit folgender Gewichtung: 80 % für das Ressort Markt und 60 % für die Ressorts Support und Marktfolge) und abhängig vom Erreichungsgrad der für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele der einzelnen Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder (Gewichtung: 20 % für das Ressort Markt und 40 % für die Ressorts Support und Marktfolge). Lediglich bei den Führungskräften in den Filialen der İşbank AG und den tariflich angestellten Mitarbeitern der Auslandsfilialen der İşbank AG hängt die Höhe der Sonderzahlung ausschließlich davon ab, inwieweit die Filiale die für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele erreicht hat (Gewichtung 100%). Die individuellen Ziele werden jährlich mit den einzelnen Mitarbeitern und den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Die individuellen Ziele leiten sich über die verschiedenen Hierarchieebenen kaskadenartig aus den übergeordneten Zielen der İşbank AG ab, sodass die persönlichen Ziele der einzelnen Mitarbeiter stets auch mit den Zielen der Filiale/Abteilung des jeweiligen Mitarbeiters und den übergeordneten

Zielen der İşbank AG übereinstimmen. Ebenso kaskadenartig werden die individuellen Ziele entsprechend der Hierarchieebenen vereinbart, angefangen von der Vereinbarung der individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder mit dem Aufsichtsrat. Da sich die individuellen Ziele der Mitarbeiter der Abteilungen Risikocontrolling, Interne Revision und Compliance jeweils von den individuellen Zielen der anderen Mitarbeiter unterscheiden und auch bei ihnen die variable Vergütung in Relation zur Gesamtvergütung nur eine geringe Bedeutung besitzt, ist gewährleistet, dass die Mitarbeiter der vorgenannten Abteilungen hinsichtlich der ihnen übertragenen Kontrollaufgaben nicht in Interessenskonflikte geraten. Geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte erhalten keine Sonderzahlung. Auszubildende und Dualstudenten können eine Sonderzahlung in Höhe der Hälfte des vom Aufsichtsrat bestimmten Grundbetrages für tarifliche Mitarbeiter erhalten.

Die İşbank AG gewährt ihren Mitarbeitern und dem Vorstand die Sonderzahlungen freiwillig, sodass kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung besteht oder durch die Auszahlung begründet wird. Soweit der Aufsichtsrat keine Sonderzahlungen für die tariflich, die außertariflich angestellten Mitarbeiter oder den Vorstand festlegt, entfällt eine Sonderzahlung. Im Falle der Nichterreichung der vereinbarten Ziele können sich die Sonderzahlungen an die Mitarbeiter und den Vorstand reduzieren. Eine Sonderzahlung wird gekürzt oder nicht gewährt, wenn die Mitarbeiter in dem Geschäftsjahr ihre arbeitsvertraglichen Pflichten schwerwiegend verletzt haben, insbesondere der Bank durch die Pflichtverletzung einen erheblichen Schaden zugefügt haben oder die Pflichtverletzung durch eine Abmahnung geahndet wurde. Die Höhe der variablen Vergütung entspricht maximal brutto dem Betrag der im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen gesamten Festvergütung. Die Sonderzahlungen an die Mitarbeiter und den Vorstand werden jeweils im April vollständig und bar ausgezahlt. Die İşbank AG bildet Rückstellungen für die Sonderzahlungen.

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der İşbank AG haben, enthält der Meldebogen EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Abbildung 12: Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-

Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	-	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	-

Der Meldebogen EU REM3 enthält Angaben zu zurückbehaltenen Vergütungsbestandteilen. Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der İşbank AG nicht statt.

Abbildung 13: Meldebogen EU REM4 - Zurückbehaltene Vergütung

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen (Summe der Beiträge in den Spalten b + c)	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	-	-	-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-

4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktionen	0	-	-	-	-	-	-	-
8	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	-	-	-	-	-	-	-
14	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0	-	-	-	-	-	-	-

20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Gesamtbetrag	0	-	-	-	-	-	-	-

Vergütung des Vorstandes

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat im Rahmen der Dienstverträge in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

Nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres und Feststellung des Jahresabschlusses setzt der Aufsichtsrat die variable Vergütung unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere solcher des KWG und der InstitutsVergV auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Bemessungszeitraums fest. Dadurch wird die Vergütung an die nachhaltige Erfolgsentwicklung angepasst. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Festsetzung der variablen Vergütung negative Erfolgsbeiträge der vom Vorstandsmitglied zu verantwortenden Organisationseinheit(en) oder einen negativen Gesamterfolg der İsbank. Der Aufsichtsrat kann die variable Vergütung bei negativen Erfolgsbeiträgen des jeweiligen Vorstandsmitgliedes ganz oder teilweise abschmelzen.

Bei vorzeitiger Beendigung der Organstellung ohne wichtigen Grund gemäß § 626 BGB für eine fristlose Kündigung des Dienstverhältnisses dürfen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen (Abfindung) den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen. Die Abfindung muss den Leistungen und Erfolgen des jeweiligen Vorstandsmitgliedes und der von ihm zu verantwortenden Organisationseinheiten der İsbank im Verlauf der bisherigen Laufzeit des Dienstverhältnisses Rechnung tragen. Sollte der Aufsichtsrat negative Erfolgsbeiträge feststellen, kann er die Abfindung entsprechend verringern.

Der Meldebogen EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitern, die eine Jahresvergütung von einer Millionen € oder mehr beziehen. Im Geschäftsjahr gab es keine Person, deren Vergütung sich auf eine Millionen € oder mehr belaufen hat.

Abbildung 14: Meldebogen EU REM4- Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
EUR		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 oder mehr	0

Angaben zu den Vergütungen der İşbank AG im Geschäftsjahr 2022

Die İşbank AG zahlte im Geschäftsjahr 2022 an den Vorstand und ihre Mitarbeiter Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 12.203. Darin enthalten sind Sonderzahlungen in Höhe von TEUR 1.776. Insgesamt erhielten 187 Beschäftigte (inkl. den Neueinstellungen sowie den ausgeschiedenen Beschäftigten) variable Vergütungen.

Während des Geschäftsjahres 2022 wurde von der İşbank AG an 7 Mitarbeiter im Rahmen der Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit der İşbank AG Abfindungen in Höhe von 463.843 Euro gewährt. Diese Mitarbeiter waren nicht einer unmittelbar dem Vorstand nachgelagerten Führungsebene zugehörig und wurden nicht als Risikoträger identifiziert. Der höchste Abfindungsbetrag im Jahr 2022 lag bei 107.346 Euro.

Risiken innerhalb der Vergütungssystematik im Sinne der InstitutsVergV wurden von den Wirtschaftsprüfern nicht festgestellt.

7. Angaben nach § 26a KWG

Die Angaben betreffend § 26a KWG sind dem Anhang und Lagebericht gemäß § 284, § 285 bzw. § 289 HGB zu entnehmen. Anhang und Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger als Teil des Jahresabschlusses veröffentlicht. Die İşbank AG hat keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

8. Angaben nach EBA/GL/2018/10 (NPE-Offenlegung)

Die Leitlinien EBA/GL/2018/10 legen i.V.m. den Leitlinien EBA/GL/2022/13 den gemeinsamen Inhalt und die einheitlichen Offenlegungsformate für die Informationen zu NPE, Forborne Exposures und Foreclosed Assets fest, die die Kreditinstitute offenlegen sollten. Ziel der Leitlinien ist es, den Marktteilnehmern aussagekräftige Informationen über die Qualität der Aktiva von Kreditinstituten zur Verfügung zu stellen. EBA hat mit den oben genannten Leitlinien insgesamt zehn Formulare veröffentlicht. Jedoch sollen die Kreditinstitute, die weniger als 5% NPE-Quote haben, vier Formulare aus den o.g. Formularen offenlegen. Die İşbank AG hat per Stichtag 31.12.2022 eine Brutto- NPE-Quote i.H.v. 2,06%.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

31.12.2022

		a	b	c		d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen			Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert						
		010	020	030	040	050	060	070	080	
1	Darlehen und Kredite	35.900.672,02				-576.549		7.026.347,00		
2	Zentralbanken									
3	Allgemeine Regierungen									
4	Kreditinstitute									
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	28.448.705,52				-458.349		291.594,00		
7	Haushalte	7.451.966,50				-118.200		6.734.753		
8	Schuldtitle									
9	Eingegangene Kreditzusagen									
10	Gesamt	35.900.672,02				-576.549		7.026.347,00		

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen													31.12.2022	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert/Nennbetrag						Bruttobuchwert/Nennbetrag						
		Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen	
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120		
1	Darlehen und Kredite	1.525.055.334,90	1.523.435.079,44	1.620.255,46	26.532.779,16		43.316,10	1.489.486,66	3.719.430,18	4.326.898,81	7.750.675,48	9.202.971,93	26.532.779,16	
2	Zentralbanken	265.786.411,26	265.786.411,26											
3	Allgemeine Regierungen	9,21	9,21											
4	Kreditinstitute	266.704.230,55	266.704.230,55											
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	179.944.101,74	179.944.101,74											
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	788.382.338,17	788.382.156,55	181,62	21.778.323,62		41.617,29	1.489.486,66	2.832.284,51	3.339.024,61	7.267.256,62	6.808.653,93	21.778.323,62	
7	Davon KMU	21.426.796,14	21.426.614,52	181,62	6.043.798,70			291.946,28	2.736.716,31	2.855.533,72	159.602,39		6.043.798,70	
8	Haushalte	24.238.243,97	22.618.170,13	1.620.073,84	4.754.455,54		1.698,81		887.145,67	987.874,20	483.418,86	2.394.318,00	4.754.455,54	
9	Schuldtitel	113.435.560,83	113.435.560,83											
10	Zentralbanken													
11	Allgemeine Regierungen	25.612.973,96	25.612.973,96											
12	Kreditinstitute	87.822.586,87	87.822.586,87											
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften													
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	29.179.581,10			182.288,40									
16	Zentralbanken													
17	Allgemeine Regierungen	861.152,00												
18	Kreditinstitute	3.211.864,08												
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften													
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	24.139.452,20			181.193,40									
21	Haushalte	967.112,82			1.095,00									
22	Gesamt	1.667.670.476,83	1.636.870.640,27	1.620.255,46	26.715.067,56		43.316,10	1.489.486,66	3.719.430,18	4.326.898,81	7.750.675,48	9.202.971,93	26.532.779,16	

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden		31.12.2022	
		a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
		010	020
1	Sachanlagen	0,00	
2	Außer Sachanlagen		
3	<i>Wohnimmobilien</i>		
4	<i>Gewerbeimmobilien</i>		
5	<i>Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)</i>		
6	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>		
7	<i>Sonstiges</i>		
8	Gesamt		

IMPRESSUM

İŞBANK AG

Zeil 123

60313 Frankfurt am Main

Telefon: (0)69-2 99 01-0

Telefax: (0)69-287 587

E-Mail: info@isbank.de

Link zu unserer Muttergesellschaft Türkiye İş Bankası A.Ş: www.isbank.com.tr

Geschäftsleitung:

Ünal Tolga Esgin (Vorstandsvorsitzender)

Franz Hakan Elman (Vorstandsmitglied)

Ayşe Doğan (Vorstandsmitglied)

Emir Serdar Gülpınar (Generalbevollmächtigter)

Aufsichtsrats:

Hakan Aran (Aufsichtsratsvorsitzender)

H. Cahit Çınar (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Sabri Gökmenler

Yavuz Ergin

Ali Tolga Ünal

Utku Ünsal

Banu Altun

Hakan Kartal

Emre Ölçer

Dieser Bericht ist im Internet der İŞBANK AG elektronisch abrufbar.